



27.07.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Bericht zur Erfolgsbilanz der Zwangsvollstreckungsabteilung des Amtes 54

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Planung der Verwaltung zum Stellenabbau in der Zwangsvollstreckungsabteilung zu.

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 fand im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) eine Organisationsuntersuchung statt. Eine Empfehlung dieser Untersuchung war die Verstärkung der Außen- und Innenvollstreckung durch je eine Vollzeitkraft. Die Außenvollstreckung dient der Beitreibung offener Gebührenforderungen direkt beim säumigen Bürger. Die Innenvollstreckung bereitet die Vollstreckungsaufträge für die Außenvollstreckung vor und betreibt unter anderem die Konten- und Lohnpfändung.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26.09.2012 vorgestellt. Der Ausschuss und in seiner Folge der Kreistag stimmten der Schaffung einer Vollzeitstelle in der Außenvollstreckung und einer Vollzeitstelle in der Innenvollstreckung – jeweils befristet auf zwei Jahre – zu.

Der EBA setzte diesen Beschluss im Jahr 2013 um. Obgleich die zusätzlichen Stellen in der Außenvollstreckung erst ab Mai 2013 und in der Innenvollstreckung erst ab August 2013 besetzt waren, konnte der neue Außenvollstrecker bis Ende 2013 ca. 43.000 € beitreiben. Er bearbeitete hierbei insgesamt 285 Vollstreckungsfälle. Die Innenvollstreckung trieb ab August 2013 ca. 24.000 € bei. Die bereits während des gesamten Jahres 2013 in Vollzeit eingesetzte Außenvollstreckerin konnte über 134.000 € beitreiben, bei insgesamt 545 bearbeiteten Vollstreckungsfällen. Im ersten Jahr der Umstrukturierung konnten somit über 200.000 € beigetrieben werden.

Über das Ergebnis im Bereich der Zwangsvollstreckung für das Jahr 2013 wurde dem Bau- und Umweltausschuss am 19.03.2014 berichtet. Der Ausschuss ermächtigte die Verwaltung – unter der Bedingung gleichbleibender Beitreibungszahlen – nach Ablauf der vereinbarten Befristung von zwei Jahren, diese Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Das Ergebnis im Bereich der Zwangsvollstreckung für das Jahr 2014 wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 01.07.2015 zur Kenntnis gegeben. Dabei forderte das Gremium, den Erfolg der Zwangsvollstreckungsabteilung mittels einer Vollkostenrechnung zu ermitteln. Neben den Personalkosten des Arbeitgebers wurden dafür die Kosten der geleasteten Dienstfahrzeuge, der Gemeinkostenzuschlag für die Arbeitsplätze sowie die Sachkosten für die Büroarbeitsplätze berücksichtigt. Der Gemeinkostenzuschlag und die Sachkosten für die Büroarbeitsplätze wurden gemäß der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bemessen.

Im Jahr 2013 stellt sich die Vollkostenrechnung wie folgt dar:

Beitreibungserlös Innvollstreckung	rd. 24.000 €	
Beitreibungserlös Außenvollstreckung	rd. 177.000 €	
Zwischensumme Erlöse:		rd. 201.000 €
Abzüglich:		
Personalkosten	rd. 131.312 €	
Sachkosten	rd. 26.675 €	
15 %-iger Gemeinkostenzuschlag	rd. 19.718 €	
Betriebskosten inkl. Versicherung für die beiden Diesel-Pkw der Außenvollstreckung	rd. 4.200 €	
Zwischensumme Aufwendungen:		rd. 181.905 €
Jahresüberschuss 2013:		rd. 19.095 €

Im Jahr 2014 stellt sich die Vollkostenrechnung wie folgt dar:

Beitreibungserlös Innvollstreckung	rd. 64.000 €	
Beitreibungserlös Außenvollstreckung	rd. 207.000 €	
Zwischensumme Erlöse:		rd. 271.000 €
Abzüglich:		
Personalkosten	rd. 191.000 €	
Sachkosten	rd. 38.800 €	
15 %-iger Gemeinkostenzuschlag	rd. 28.680 €	
Betriebskosten inkl. Versicherung für die beiden Diesel-Pkw der Außenvollstreckung	rd. 5.600 €	
Zwischensumme Aufwendungen:		rd. 264.080 €
Jahresüberschuss 2014:		rd. 7.000 €

Im Jahr 2015 stellt sich die Vollkostenrechnung wie folgt dar:

Beitreibungserlös Innvollstreckung	rd. 54.346 €	
Beitreibungserlös Außenvollstreckung	rd. 182.461 €	
Zwischensumme Erlöse:		rd. 236.807 €
Abzüglich:		
Personalkosten	rd. 197.614 €	
Sachkosten	rd. 38.800 €	
15 %-iger Gemeinkostenzuschlag	rd. 29.642 €	
Betriebskosten inkl. Versicherung für die beiden Diesel-Pkw der Außenvollstreckung	rd. 6.719 €	
Zwischensumme Aufwendungen:		rd. 272.775 €
Jahresfehlbetrag 2015:		rd. 35.968 €

Die im Jahr 2015 beigetriebenen Beträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 34.000 € geringer aus. Auch die Anzahl der bearbeiteten Fälle verringerte sich um 386 Fälle auf 1.261 Fälle. Dies liegt daran, dass durch die personelle Aufstockung und die gute Arbeit der Zwangsvollstreckungsabteilung eine hohe Zahl einfach gelagerter Fälle in den Jahren 2013 und 2014 abgearbeitet werden konnten und nur noch die komplexeren Fälle anhängig waren. Diese verursachen jedoch einen höheren Arbeitsaufwand. Auch die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre trugen dazu bei, dass sich die Vollstreckungsfälle in der Abfallwirtschaft verringerten.

Im Jahr 2016 stellte sich die Vollkostenrechnung wie folgt dar:

Beitreibungserlös Innvollstreckung	rd. 50.366 €	
Beitreibungserlös Außenvollstreckung	rd. 196.589 €	
Zwischensumme Erlöse:		rd. 246.955 €
Abzüglich:		
Personalkosten	rd. 182.314 €	
Sachkosten	rd. 35.285 €	
15 %-iger Gemeinkostenzuschlag	rd. 27.347 €	
Betriebskosten inkl. Versicherung für die beiden Diesel-Pkw der Außenvollstreckung	rd. 4.664 €	
Zwischensumme Aufwendungen:		rd. 249.610 €
Jahresfehlbetrag 2016:		rd. 2.655 €

Die im Jahr 2016 beigetriebenen Beträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 10.000 € höher aus. Die Personalkosten fielen gegenüber 2015 um rd. 15.000 € geringer aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Mitarbeiter der Zwangsvollstreckungsabteilung in den Versand der Müllgebührenbescheide einbezogen wurden. Dies war möglich, da der EBA im Jahr 2016 die Erstellung und den Versand der Müllgebührenbescheide erstmals vollumfänglich selbst erledigte. Bei einer Kostenvergleichsberechnung hatte sich gezeigt, dass eine Fremdvergabe des Versands nicht günstiger gewesen wäre. Es konnte dadurch auch Abstimmungs- und Reibungsverluste mit externen Dienstleistern verhindert werden. Zudem war eine Mitarbeiterin der Zwangsvollstreckungsabteilung mit der Vorbereitung der Bürgerinformationsveranstaltungen im Juli 2016 in Lauchringen und Bad Säckingen befasst. Die durch die Mitarbeiter der Zwangsvollstreckungsabteilung außerhalb des originären Arbeitsbereichs aufgewendeten Arbeitszeitanteile wurden ermittelt und als Lohnkostenanteile von den Personalkosten der Zwangsvollstreckungsabteilung abgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfolgsbilanz der Zwangsvollstreckungsabteilung des EBA zeigt, dass es trotz sinkender Fallzahlen gelungen ist, im Jahr 2016 nur noch einen geringen Fehlbetrag von rd. 2.700 € auszuweisen. Insgesamt ist die Erfolgsbilanz der Zwangsvollstreckungsabteilung gut, da in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein Überschuss erzielt wurde. In der Gesamtschau der Jahre 2013 bis 2016 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von rd. 12.500 €.

Bis Ende 2016 wurden ca. 9.000 Fälle bearbeitet. Während dieser Zeit wurden nur etwa 300 Fälle niedergeschlagen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 96,7 %. Diese sehr gute Erfolgsquote war nur durch den engagierten Einsatz der Innen- wie auch Außenvollstrecker möglich. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Außenvollstrecker jede Forderung konsequent verfolgt haben und damit den für die Zahlungsbereitschaft der Schuldner nötigen Druck konstant hoch gehalten haben. Die enge Betreuung der Schuldner wäre bei einer Vergabe der Zwangsvollstreckung an Dritte erfahrungsgemäß nicht möglich.

Unabhängig von dieser Erfolgsbilanz arbeitet die Verwaltung entsprechend der Forderung aus diesem Gremium daran, die Belegschaft der Zwangsvollstreckungsabteilung zu verringern. Derzeit absolviert eine Mitarbeiterin der Zwangsvollstreckungsabteilung den Verwaltungslehrgang II und wird voraussichtlich im Sommer 2018 ihren Abschluss erlangen. Danach möchte sich diese Mitarbeiterin vom EBA wegbewerben. Dann soll diese Stelle ersatzlos wegfallen. Die Zwangsvollstreckungsabteilung soll zukünftig mit drei Mitarbeitern weitergeführt werden, einem Außenvollstrecker in Vollzeit, und zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 75 % im Innendienst und 25 % im Außendienst.

Finanzierung:

Durch die geplante Abschmelzung der Zwangsvollstreckungsabteilung entstehen keine direkten Kosten. Es ist zukünftig mit einem leicht besseren, wirtschaftlichen Ergebnis der Abteilung zu rechnen.

Dr. Martin Kistler
Landrat